

Leitfaden zum Umgang mit Kriminalitätsberichterstattung

Der Leitfaden wurde von Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Rahmen des Seminars "Entwicklung innovativer Formate" bei Prof. Friederike Herrmann im Wintersemester 2017/2018 entwickelt. Die Arbeitsgruppe hat sich ein Semester lang intensiv mit dem Thema "Wir denken in Erzählungen - vom Verschwinden der Fakten in der Berichterstattung" beschäftigt. Hintergrundinformationen, Beispiele und weiterführende Gedanken zum Thema finden sich auf der Homepage www.journalismusaufaugenhoehe.org

Bei der idealen Kriminalitätsberichterstattung über Straftäter sollten folgende 10 Punkte beachtet werden. Die Berichtersteller/innen sollten:

- 1) **Tatsachen wahr wiedergeben und Meinungsäußerungen als solche kennzeichnen, jedoch überall einordnen und gewissenhaft berichten.**

→ Denn: Ein Journalist soll nicht seine eigene Wahrheit abbilden, sondern die Wirklichkeit.

- 2) **Sich der Wirkung von Frames und den Konsequenzen ihrer Berichterstattung bewusst werden.**

→ Denn: Narrative in den Köpfen sind immer stärker als Fakten auf dem Papier.

- 3) **Sich nicht aus der Verantwortung ziehen, indem sie sich ausschließlich auf die Fakten verlassen.**

→ Denn: Entscheidend ist nicht, was gesagt wird, sondern das, was ankommt.

- 4) **Verschiedene Perspektiven einnehmen und sich aktiv mit dem Thema auseinandersetzen.**

→ Denn: Nur, wer sich selbst vor Vorurteilen schützt und sich seiner eigenen Narrative bewusst wird, kann eine reale Wirklichkeit abbilden.

- 5) **Informationen, die einen hohen Nachrichtenwert besitzen, nicht wegen persönlicher Befindlichkeiten zurückhalten.**

→ Denn: Journalisten sind keine Sozialarbeiter oder Psychologen, sondern haben die Aufgabe, die Wirklichkeit abzubilden.

6) **Regionale Unterschiede und den jeweiligen Kontext berücksichtigen.**

→ Denn: Die Rezipienten nehmen Fakten je nach Region unterschiedlich wahr (In Sachsen wird anders Zeitung gelesen als in Thüringen. Beispiele dazu schildern Sandra Müller und Heinrich Löbbers auf der Homepage www.journalismusaufaugenhoehe.org).

7) **Regionalen Straftaten nicht wegen der Herkunft des Täters eine überregionale Bedeutung zukommen lassen.**

→ Sondern wie üblich die Meldung vor der Veröffentlichung nach den Nachrichtenfaktoren bewerten. Andernfalls besteht die Gefahr, das Vorurteil zu schüren, dass die Herkunft eines Täters unmittelbar mit seiner Kriminalität zusammenhängt.

8) **Straftaten ausländischer Straftäter keinen Vorrang gegenüber den Straftaten deutscher Straftäter geben.**

→ Denn: Es besteht die Gefahr, andernfalls ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit darzustellen und Vorurteile gegen Minderheiten zu schüren.

9) **Polizeimeldungen, insbesondere die über Vorfälle in Flüchtlingsunterkünften, abwägen.**

→ Denn: Es gilt zu prüfen: Entsprechen sie Nachrichtenwertfaktoren oder dienen sie vor allem einer Effekthascherei?

10) **Bei der Auswahl einer Meldung der eigenen Linie treu bleiben und nicht auf den Druck von außen (zum Beispiel durch Rezipienten oder andere Medien) reagieren.**

→ Denn: So entsteht Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Medien.